

Bauwerber

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

An die
Marktgemeinde Theresienfeld
Hauptplatz 1
2604 Theresienfeld

Eingangsstempel

Gebühren

Vermerk Bauamt

B A U A N S U C H E N

B A U A N Z E I G E

M E L D U N G

(nicht zutreffendes streichen)

Datum: _____

- 1 - Ansuchen um Baubewilligung für ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben gemäß §14 NÖBO 2014
 - Verfahrenserleichterung gem. §18 (1a) NÖBO 2014
- 2 - Anzeige eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens gemäß §15 NÖBO 2014
- 3 - Anzeige eines meldepflichtigen Bauvorhabens gemäß §16 NÖBO 2014
- 4 - Mitteilung eines bewilligungs-, anzeige- und meldefreien Vorhabens gemäß §17 NÖBO 2014

Bauvorhaben

Grundstücksnummer:	EZ:

Beilagen (Mindestanforderung)

Zusätzliche Beilagen

gem. §18 NÖBO 2014

<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Baubeschreibung<input type="radio"/> Einreichpläne<input type="radio"/> Lageplan – inkl. Niveauangaben<input type="radio"/> Anrainerverzeichnis<input type="radio"/> Energieausweis<input type="radio"/> Eigentumsnachweis<input type="radio"/> lagerichtige Darstellung der Grenzen<input type="radio"/> Datenblatt AGWR II	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Schalldämmnachweis<input type="radio"/> bei 1 u. 2 Familienhäusern Ausnahmeanträge gem. OIB-Richtlinie (Schallschutz, Kamin)<input type="radio"/> Berechnung PKW-Stellplätze (2,1 Stellplätze pro Wohneinheit bzw. 3 Stellplätze beim Neubau von Wohngebäuden mit zwei Wohneinheiten gem. Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2021)<input type="radio"/> Darstellung der Einfriedung zum öffentlichen Gut<input type="radio"/> Antrag an das BMLVS bzgl. Luftfahrthindernisse<input type="radio"/> Nachweis der Vermeidung sommerlicher Überwärmung gem. OIB-Richtlinie 6
---	---

Zu 1 - Es ist mir bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.

Zu 2 - Es ist mir bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Mitteilung der Baubehörde oder Ablauf der 6-wöchigen Frist begonnen werden darf.

Zu 3 – Es ist mir bekannt, dass das Vorhaben innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung schriftlich zu melden sind.

Den Anmerkungen auf der Rückseite des Formulars ist Folge zu leisten.

Grundeigentümer	Bauwerber
-----------------	-----------

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Anmerkungen:

- 1.1. Vor der Durchführung eines Bauvorhabens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
 - 1.2. Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Ansuchens bei der Behörde, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
 - 1.3. Die Baubehörde hat über Anträge gem. §14 NÖBO binnen 3 Monaten zu entscheiden.
 - 1.4. Pläne, Baubeschreibungen und Energieausweise sind gem. §18 NÖBO 2014 in 3-facher Ausfertigung anzuschließen.
 - 1.5. Bei Bauvorhaben gem. §18 (1a) ist eine zur Beurteilung ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.
 - 1.6. Die Einreichunterlagen für bewilligungspflichtige Vorhaben gem. §14 NÖBO 2014 sowie gem. §18 (1a) NÖBO 2014 sind zusätzlich auch in digitaler Form an bauamt@theresienfeld.gv.at zu richten.
-
- 2.1. Anzeigepflichtige Vorhaben sind mindestens 6 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. Beilagen) anzuzeigen.
 - 2.2. Innerhalb von 6 Wochen, ab Eingang der Anzeige bei der Baubehörde, wird seitens der Baubehörde dem Bauwerber eine amtliche Mitteilung zugestellt.
 - 2.3. Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen
-
- 3.1. Der Meldung ist eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.
 - 3.2. Bei der Aufstellung von Heizkesseln, Öfen und Ladestationen (§16 Abs.1 Z.3-6) ist eine Bescheinigung der Fachfirma und ein Prüfbefund anzuschließen.

Hinweis:

Für die Asphaltierung oder Pflasterung des öffentlichen Gutes ist um eine eigene Bewilligung anzusuchen.